

Eine einseitige Wahrnehmung

Zum Artikel „Das Glockenläuten ist nicht nur reine Freude“ (EN vom 30. Juli):

Ich habe den im Betreff genannten Beitrag mit leichtem Stirnrunzeln gelesen, da angesichts der – vom Autoren weitgehend abgetanen – Kritik der Anwohner am innerstädtischen Glockenläuten ausschließlich Kirchenleute mit dem Grundtenor „Das war schon immer so!“ zu Wort kamen.

Mit ihren bloßen Behauptungen ohne ein einziges stichhaltiges Argument konnten sie mich jedenfalls nicht für ihr bedingungsloses „Weiter so“ gewinnen. So besitzt mittlerweile jeder eine Uhr, womit die Uhrzeitangabe mittels Geläut nicht erst seit gestern obsolet ist. Ich bin mir auch gar nicht so sicher, ob etwa junge Leute die verschiedenen Glockentöne erklären könnten – man vergleiche nur oft gehörte Antworten zur Bedeutung christlicher Feiertage.

Dass jedoch ausgerechnet „das volle Geläut mit der sonoren und weit tragenden ‚Vaterunser-Glocke‘ zum Gottesdienst, zu Hochzeiten oder Trauerfeiern sowieso selbstverständlich und auch unumstritten“ sei, dürfte einer etwas einseitigen Wahrnehmung entspringen. Die Teilnehmer der jeweiligen Veranstaltungen wären auch ohne großes Geläute gekommen (für eine „spontane“ Teilnahme wäre es sowieso schon zu spät!), den Rest der Welt interessiert es gelinde gesagt nicht.

So wie es mich ärgert, wenn der Nachbar spät am Abend regelmäßig seine Autohupe betätigt, um von seiner bevorstehenden Ankunft zu künden. Angesichts von rund 42 000 Erlanger Bürgern ohne eingetragene



Für die einen allgemein akzeptiert, für die anderen störend: Das Geläut der Innenstadtkirchen (unser Bild zeigt die Huguenottenkirche). Foto: Reinhold

Konfession, also fast der Hälfte der Bevölkerung, darf die Frage erlaubt sein, ob – neben dem umstrittenen Läuten vor Tagesanbruch – vor allem das „Sturmgeläute“ wirklich „allgemein akzeptiert“ beziehungsweise „erwünscht“ sind, nur weil man es nun mal nicht abschalten kann wie einen Wecker? Ich kann mich jedenfalls in den gut sechzig Jahren meiner hiesigen Bürgerschaft an keine Befragung dazu erinnern.

Die Befürworter sollten sich zumindest überlegen, ob sie das Glockenläuten immer noch als so „selbstverständlich und unumstritten“ empfinden, wenn im Zuge der Gleichbehandlung andere Religionsgemeinschaften auf dasselbe Recht pochen sollten, mehrmals am Tag vom Morgengrauen bis zur Dämmerung lautstark zum Gebet zu rufen. Weshalb sollten andere öffentliche Einrichtungen wie Theater und Lichtspielhäuser künftig Beginn und Ende ihrer Veranstaltungen nicht mehr nur hausintern, sondern weithin hörbar verkünden dürfen?

*Wolf-Jürgen Abmus,
Erlangen*